

Integrationsratswahl 2025

Wer darf wählen?

- Ausländerinnen und Ausländer, die eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis haben
- Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger
- Deutsche, die noch eine andere Staatsangehörigkeit haben
- Personen, die in Deutschland eingebürgert worden sind
- Kinder von ausländischen Eltern, die durch Geburt Deutsche geworden sind
- Aussiedlerinnen und Aussiedler
- Staatenlose Personen
- Geflüchtete, die eine Anerkennung als Schutzberechtigte haben

AUSSERDEM muss man am Tag der Wahlen...

- 16 Jahre alt sein,
- seit einem Jahr in Deutschland leben,
- seit dem 29. August 2025 in der Stadt, in der man seinen Hauptwohnsitz hat leben.

Erklärungen*

Gremium:

Eine Gruppe, die sich mit ganz bestimmten Themen und Aufgaben befasst.

Stadtrat:

Eine Versammlung von gewählten Politikerinnen und Politikern in einer Stadt. Sie beraten über das Zusammenleben und beschließen wofür Geld ausgegeben wird.

Ratsmitglied:

Ein Mitglied des Stadtrates, also eine Politikerin oder ein Politiker. Das Ratsmitglied wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt.

Anfrage:

Eine Frage über den Zustand einer Situation, z.B. „Wie viele Kindergartenplätze gibt es in der Stadt?“ Oder eine Frage dazu, was der Stadtrat im Bereich der Integration plant. Sie kann schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Antrag:

Eine Forderung an den Stadtrat, z.B. „Wir beantragen, dass ein zweisprachiger Kindergarten eingerichtet wird!“.

Der Landesverband der 111 Integrationsräte in Nordrhein- Westfalen ist der

Landesintegrationsrat NRW
Haroldstraße 14, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 994 160
Fax: 0211 994 1615
E-Mail: info@landesintegrationsrat.nrw
Internet: www.landesintegrationsrat.nrw

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



DER INTEGRATIONS RAT IN IHRER STADT

Hier werden Ihre
Interessen vertreten!

www.integrationsratswahlen.nrw
am 14. September 2025



Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist ein **Gremium***, das demokratisch gewählt wird. Er ist Teil der Stadtpolitik. In diesem Gremium arbeiten Mitglieder des **Stadtrates*** und **direkt gewählte Mitglieder der Menschen mit internationaler Familiengeschichte** zusammen.

Ziel ist ein gutes Miteinander in der Stadt. Vor allem aber geht es um politische Mitsprache und Mitgestaltung! Der Integrationsrat vertritt also auch Ihre Anliegen und Interessen.

Die Zusammensetzung

Der Integrationsrat besteht immer aus Mitgliedern des Stadtrates und **direkt gewählten Mitgliedern**. Diese werden **von den Menschen mit internationaler Familiengeschichte** in der Stadt gewählt.

Die gewählten **Mitglieder** sind immer **in der Mehrzahl**. Ihre Stimmen haben also mehr Gewicht bei wichtigen Entscheidungen im Integrationsrat.



* Die Erklärung der Begriffe finden Sie auf der Rückseite



Stadtpolitik mitgestalten

Durch die Zusammenarbeit mit den **Ratsmitgliedern*** werden die Entscheidungen des Integrationsrates in die Stadtpolitik transportiert. Zum Beispiel durch Stellen von **Anfragen*** und **Anträgen*** an den Stadtrat.

Außerdem muss der Stadtrat den Integrationsrat bei bestimmten Themen anhören.

Die Themen

Der Integrationsrat beschäftigt sich mit allen Themen, die Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Stadt betreffen. Zum Beispiel:

- politische Mitsprache
- Bildung
- Arbeit
- soziale & kulturelle Teilhabe
- Maßnahmen gegen Rassismus
- Integration von neu Eingewanderten
- Chancengerechtigkeit
- Potenzialförderung

Sie möchten wissen, wie
politische Mitsprache in Ihrer
Stadt funktioniert?

Brauchen Sie Unterstützung ...

- bei politischer und kultureller Teilhabe?
- bei Ihren Wohn- und Lebensbedingungen?
- beim Zugang zu Schule und Arbeit?
- bei Ausgrenzung und Rassismus?

Wählen Sie Ihren Integrationsrat!



Sprechen Sie uns an!

Alexander Werz
Integrationsbeauftragter der Stadt Gronau (Westf.)

Besuchsanschrift: Neustraße 2, 48599 Gronau
Postanschrift: Neustraße 31, 48599 Gronau

Telefon: 02562 12-595

E-Mail: a.werz@gronau.de